

**Antrag Nr. 07-O-26-0117**  
**CDU-Fraktion**

---

**Betreff:**

Regelmäßige Kontrolle von parkenden LKW in Wohngebieten (CDU)

**Antragstext:**

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat der LH Wiesbaden wird gebeten, den ruhenden Verkehr insbesondere bezüglich parkender LKW in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22 - 6 Uhr verstärkt zu überwachen

Nach § 12 StVO ist das regelmäßige parken von LKW über 7,5 t und Anhängern über 2 t in reinen und allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig. Aufgrund mangelnder Kontrolle wird dies aber zunehmend von den Fahrzeugführern dieser Fahrzeuge nicht beachtet. In den letzten Wochen nahmen die Verstöße besonders im Bereich Uthmannstraße, Siebenmorgenweg, Steinernstraße und Hochheimer Straße zu.

Mainz-Kostheim, 10.09.2007

Prof. a.D. Dr. Alfred Malcherek